

Anmeldezeitraum:

Der Anmeldezeitraum beginnt mit dem 2. Schulhalbjahr.

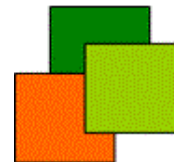
Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- **Aufnahmeantrag**
- **tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des Bildungs- und gegebenenfalls Berufsweges**
- **Lichtbild**
- **Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen in beglaubigter Form**
- **Kopie des Personalausweises**

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Dr.-Walter-Bruch-Schule
Sozialpflegerischer Bereich
Wendalinusstr. 26
66606 St. Wendel

Tel.: 06851 801-6830
Fax: 06851 801-6840



E-Mail: sbbz@dr-walter-bruch-schule.de
Internet: www.dr-walter-bruch-schule.de

Anmeldezeiten des Sekretariats:

Täglich außer mittwochs:

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Termine werden auch gerne für den Nachmittag vereinbart.

Weitere Informationen zur Anmeldung entnehmen Sie bitte unserer Homepage.



Berufsfachschule für Haushaltsführung und ambulante Betreuung (Entwurf)



Sozialpflegerischer Bereich

Wendalinusstraße 26

66606 St. Wendel

Telefon: 06851 801-6830



Landkreis
Sankt
Wendel

Zertifizierte Schule nach DIN EN ISO 9001:2015

Gefördert als

MEDIENSCHULE

durch das Ministerium für Bildung und Kultur



Allgemeines

Die Ausbildung an der Berufsfachschule für Haushaltsführung und ambulante Betreuung in Verbindung mit der anschließenden berufspraktischen Ausbildung hat zum Ziel, eine berufliche Qualifikation mit den Schwerpunktbereichen Haushalt, Ernährung, Erziehung und Pflege für den Einsatz in der hauswirtschaftlichen Versorgung und ambulanten Betreuung von Kindern, Jugendlichen, Senioren und Behinderten zu vermitteln.

Aufnahmevoraussetzungen

- Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige schulische oder berufspraktische Ausbildung
- gesundheitliche Eignung für den Beruf
- Erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate bei Schulbeginn)

Abschlussprüfung

Teil 1 (nach Fachstufe 1):

- schriftliche Prüfungsfächer:
Deutsch, Berufliche Kompetenz I, Berufliche Kompetenz II
- max. eine mündliche Prüfung

Teil 2 (nach Fachstufe 2):

Mündliche Prüfung

Abschluss

- Staatlich geprüfte Assistentin/staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung - Schwerpunkt Haushaltsführung und ambulante Betreuung
- unter bestimmten Voraussetzungen Erwerb der Berechtigungen des Mittleren Bildungsabschlusses

Berechtigungen

Die Qualifikationen gemäß der vom GKV-Spitzenverband beschlossenen Richtlinien nach § 53c SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in stationären Einrichtungen (Betreuungskräfte-RL) vom 19. August 2008 in der Fassung vom 23. November 2016, die erforderlich sind, um im Rahmen zusätzlicher Betreuung und Aktivierung von Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 43b SGB XI eingesetzt werden zu können, werden im Rahmen der Ausbildung vermittelt.

Ausbildungsdauer (3 Jahre)

Fachstufe 1 und 2	2 Jahre fachtheoretische Ausbildung inkl. 6 Wochen Praktikum
Berufspraktische Ausbildung	1 Jahr Praktikum in einer geeigneten Einrichtung

Fächer
Berufsübergreifender Lernbereich
Deutsch/Kommunikation
Mathematik
Fremdsprache
Wirtschafts- und Sozialkunde
Religionslehre
Sport/Gesundheitsförderung
Berufsbezogener Lernbereich (Fachstufe I und II)
Berufliche Kompetenz I (Hauswirtschaft + Berufs- und Rechtskunde)
Berufliche Kompetenz II (Pflege + Soziale Betreuung)
Fachpraktikum*
Berufspraktische Ausbildung
Unterstützender Lernbereich
Individuelle Förderung, Lernbegleitung und/oder Begleitung der berufspraktischen Ausbildung

*) Das Fachpraktikum in den Bereichen Hauswirtschaft, Soziale Betreuung und Pflege umfasst je 6 Wochen in Fachstufe 1 und 2 und ist hälftig in den Schulferien zu absolvieren.